

## Gesuch für Förderbeitrag

M01: Wärmedämmung Fassade, Dach, Wand und Boden gegen Erdreich

---

(bitte leer lassen)

Eingang des Gesuchs \_\_\_\_\_ Gesuchsnummer M01-20\_\_ - \_\_

### Eigentümer/Eigentümerin des Gebäudes

---

Name/Firma \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_  
Strasse/Nr. \_\_\_\_\_ PLZ/Ort \_\_\_\_\_  
Telefon \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

### Bevollmächtigte Person für Gesuch

---

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_  
Strasse/Nr. \_\_\_\_\_ PLZ/Ort \_\_\_\_\_  
Telefon \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

### Angaben zum Gebäude

---

Adresse \_\_\_\_\_ PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Liegenschaft  Einfamilienhaus, Anzahl Zimmer: \_\_\_\_\_  
 Mehrfamilienhaus mit \_\_\_\_\_ Wohneinheiten  
 \_\_\_\_\_

Gebäudevers.-Nr. \_\_\_\_\_ Kat.-Nr. \_\_\_\_\_

Baujahr Gebäude \_\_\_\_\_

Baugesuchsnummer für Dämmungsmassnahmen: \_\_\_\_\_

Datum Baubewilligung Dämmungsmassnahmen: \_\_\_\_\_

Datum Auszahlungsschreiben Kanton Zürich\*: \_\_\_\_\_

\*Beitrag aus dem Gebäudeprogramm

## Kontoverbindung (für die Auszahlung)

---

Falls IBAN-Nr. mit QR-Code unbedingt Einzahlungsschein beilegen.

IBAN \_\_\_\_\_

Lautend auf \_\_\_\_\_

## Weitere Fördermittel

---

Erhalten von/beantragt bei

Stadt Wetzikon für \_\_\_\_\_

Kanton Zürich  keine weiteren Fördermittel beantragt

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## Notwendige Beilagen für das Fördergesuch

---

### Folgende Dokumente bitte elektronisch einreichen (jede Beilage als 1 PDF scannen):

- Unterzeichnetes Gesuchsformular
- ab 10'000 Fr. Förderbeitrag: Kopie GEAKplus-Bericht vor Sanierungsarbeiten
- Kopie Brief mit Titel "Auszahlung der Fördergelder" des Kt. Zürich (Beitrag Gebäudeprogramm) inkl. Beilage "Herleitung Förderbeitrag" (*falls Sie beim Kanton Zürich kein Gesuch eingereicht haben, nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf*)
- Vollmachtregelung (falls erforderlich)

### Zusätzlich bitte per Post einreichen:

- Gesuchsformular mit Originalunterschrift(en)

Der/Die Unterzeichnende bestätigt die Richtigkeit der im Gesuchsformular gemachten Angaben und die Kenntnisnahme der an die Gewährung der Förderbeiträge geknüpften Bedingungen.

**Der Eigentümer/die Eigentümerin bzw. die bevollmächtigte Person**

Ort, Datum:

Unterschrift:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## Beitragsbedingungen

---

Die Förderbedingungen richten sich nach dem Reglement betreffend Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien der Stadt Wetzikon (siehe auch [www.energie-wetzikon.ch](http://www.energie-wetzikon.ch)).

- Das Gesuch ist vollständig ausgefüllt unmittelbar nach dem Auszahlungsschreiben des Kantons Zürich (Beitrag aus dem Gebäudeprogramm) bei der Stadt Wetzikon, Abteilung Umwelt, zusammen **mit den notwendigen Beilagen** elektronisch an folgende E-Mailadresse einzusenden: [foerdergesuche-energie@wetzikon.ch](mailto:foerdergesuche-energie@wetzikon.ch)

Eine nachträgliche Subventionierung ist ausgeschlossen.

- Das Gesuchs**formular** ist zusätzlich **mit Originalunterschrift per Post** an folgende Adresse einzureichen:

Stadt Wetzikon  
Abteilung Umwelt  
Bahnhofstrass 167  
8620 Wetzikon

- Details zu den Förderbedingungen für die Wärmedämmung von Fassade, Dach, Wand und Boden gegen Erdreich:

<b>Wärmedämmung Fassade, Dach, Wand und Boden gegen Erdreich</b>	
Förderbeitragsbedingungen	<ul style="list-style-type: none"><li>– Förderberechtigt sind Gebäude mit Baubewilligungsjahr vor 2000.</li><li>– Förderberechtigt sind nur bereits im Ausgangszustand beheizte Gebäudeteile. Neue Auf- und Anbauten sowie Aufstockungen sind nicht förderberechtigt.</li><li>– Grenze für den U-Wert geförderter Bauteile: <math>U \leq 0,20 \text{ W/m}^2\text{K}</math> (Ausnahme bei Wand, Boden mehr als 2 m im Erdreich: <math>U \leq 0.25 \text{ W/m}^2\text{K}</math>).</li><li>– U-Wert-Verbesserung geförderter Bauteile muss mindestens <math>0.07 \text{ W/m}^2\text{K}</math> betragen.</li><li>– Für "geschützte" Bauten oder Bauteile können gegen Nachweis, dass die geforderten U-Werte nicht realisierbar sind, Erleichterungen gewährt werden. "Geschützt" heisst: a) Bestandteil der Inventare des Bundes, der Kantone oder der Gemeinden und in diesen als „von nationaler“ oder „von regionaler“ Bedeutung eingetragen ("denkmalgeschützt"); b) Von einer Behörde als geschützt definiert (Baubehörde, Orts- und Stadtbildkommissionen, etc.).</li><li>– GEAK Plus (falls nicht möglich: Grobanalyse mit Vorgehensempfehlung gemäss Pflichtenheft BFE) ab 10'000 Fr. Förderbeitrag pro Antrag.</li></ul>
Bezugsgrösse	Wärmegeämmte Bauteilfläche in $\text{m}^2$
Beitragssatz	50% des Beitrages aus dem Gebäudeprogramm gemäss <a href="https://energiefoerderung.zh.ch/internet/microsites/energie/de/geld-bekommen/gebaeudehuelle.html">https://energiefoerderung.zh.ch/internet/microsites/energie/de/geld-bekommen/gebaeudehuelle.html</a>

## Hinweise

---

### Energieberatung

Wir empfehlen, für die Planung eine neutrale Energieberatung beizuziehen.

Die Stadt Wetzikon bietet Energieberatungen an. Eine Erstberatung ist kostenlos. Gebäudeberatungen (auch mit GEAK-Ausweis) sind kostenpflichtig, werden aber subventioniert.

Informationen unter [www.energie-wetzikon.ch](http://www.energie-wetzikon.ch), Anmeldung unter [energieberatung@wetzikon.ch](mailto:energieberatung@wetzikon.ch).

**Auskünfte**

Für Auskünfte steht Ihnen die Abteilung Umwelt gerne zur Verfügung (Telefon 044 931 23 84 oder [energieberatung@wetzikon.ch](mailto:energieberatung@wetzikon.ch)).

**Ablauf**

Das Gesuch wird in der Regel innerhalb von zwei Monaten geprüft und es wird über den Beitrag entschieden. Falls Unterlagen nachgefordert werden müssen verlängert sich die Bearbeitungszeit. Nach der positiven Prüfung erfolgt die Auszahlung.

Zur Prüfung der Einhaltung der Subventionsvorschriften und der Wirkung der Massnahmen können vor der Auszahlung Kontrollen durchgeführt werden.

**Wichtige links:**

- Energie-Informationen der Stadt Wetzikon: [www.energie-wetzikon.ch](http://www.energie-wetzikon.ch)
- Informationen zum Gebäudeprogramm: [www.dasgebaeudeprogramm.ch](http://www.dasgebaeudeprogramm.ch)